

Umgang mit privaten digitalen Endgeräten am MMG

Einleitung

Die Nutzung digitaler Endgeräte wie Handys, Smartphones, Tablets, Notebooks usw. ist heutzutage integraler Bestandteil des schulischen Lebens. Das MMG legt großen Wert darauf, dass diese Geräte verantwortungsbewusst und im Einklang mit den schulischen Zielen verwendet werden. Das vorliegende Konzept dient dazu, klare Regeln für die Nutzung digitaler Endgeräte am MMG festzulegen. Darüber sollen Konsequenzen für die Nichteinhaltung dieser Regeln etabliert werden.

Zielsetzung:

- Gewährleistung einer ungestörten Lern- und Arbeitsumgebung, in der Schülerinnen und Schüler ihre volle Aufmerksamkeit und Konzentration dem Unterricht und den Lerninhalten ohne Ablenkung widmen können.
- Förderung des sozialen Miteinanders, um den Schülerinnen und Schülern Raum für das Spielen, Bewegen, Kommunizieren und für soziale Kontakte ohne den Einfluss digitaler Medien zu ermöglichen.
- Heranführung der Schülerinnen und Schüler an eine angemessene Mediennutzung entsprechend ihres Alters, durch die Festlegung klarer Regeln für die Verwendung digitaler Endgeräte und die Integration präventiver Maßnahmen wie die Vermittlung von Medienkompetenz.

Grundlegende Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte

1. Die Schülerinnen und Schüler dürfen ihre digitalen Endgeräte in der Schultasche mitführen, müssen sie jedoch während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet lassen.
2. In der **Sekundarstufe I** ist die Benutzung der digitalen Endgeräte während des gesamten Schultages auf dem Schulgelände untersagt, einschließlich aller Pausen und der Mittagspause.
3. Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe II** dürfen ihre digitalen Endgeräte nur in den großen Pausen, der Mittagspause sowie in ihren Freistunden in „digitalen Zonen“ (auf dem Oberstufenhof, zwischen Fahrradwache und Kunsträumen sowie im Europacafé) nutzen.
4. Untersagt sind:
 - das Fotografieren und Filmen auf dem Schulgelände
 - private Downloads, Streaming und Abspielen von Filmen, Spiele
 - das Laden, Speichern und Versenden von gesetzlich verbotenen, jugendgefährdenden und nicht altersgerechten Inhalten
5. Ausnahmen von den oben genannten Regeln müssen von Lehrkräften autorisiert werden und sind zeitlich, örtlich und auf eine definierte Nutzungsart limitiert. Eine weitere Ausnahme bildet der Einsatz von Tablets im Unterricht der Sek. II im Rahmen des Digitalisierungskonzepts.
6. Die Lehrkräfte dienen als Vorbilder und nutzen ihre digitalen Endgeräte während der Unterrichtszeit und ihrer Aufsichten nur für dienstliche Zwecke.

Liste der unter die Ordnung fallenden Endgeräte

Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets, Notebooks, MP3-Player, Bluetooth-Kopfhörer, portable Spielekonsolen

Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Regeln

1. Konfiszierung des digitalen Endgeräts durch die Lehrkraft mit Aufbewahrung im Sekretariat für den Schultag.
2. Bei anhaltenden Regelbrüchen oder dysfunktionaler Mediennutzung können weitere Maßnahmen ergriffen werden wie schriftliche Mitteilungen an die Eltern, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sowie bei Straftatbeständen die Information an die Polizei.